

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gewähren, müssen sie vollständig sein. Dieses ist in vorliegender Arbeit durchaus nicht der Fall. So fehlen z. B. die wichtigsten Ausdrücke aus der Topographie und den Militärwissenschaften. Welchem Bedürfnis das Dictionnär entsprechen dürfte, vermögen wir nicht einzusehen, es wäre denn, um den Anfänger mit „einigen Ausdrücken“ aus der Geographie, Geologie, Topographie und der Kriegskunst bekannt zu machen.

## Gedgenossenschaft.

— (Offiziersverein der Stadt Bern.) Ein Zirkular wurde den Vereinmitgliedern Anfang des Monats versendet; dasselbe lautet:

Der Kamerad! Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen das Programm für die Thätigkeit des Offiziersvereins der Stadt Bern im Wintersemester 1882/83, die Vereins-Statuten und das Mitgliederverzeichnis vorzulegen.

Bei Aufstellung des Winterprogrammes glaubten wir nur für je die zweite Woche einen Vortrag, bezw. eine Vereinsführung vorsetzen zu sollen, weil die große Mehrzahl der Mitglieder im laufenden Jahre Wiederholungskurse zu bestehen hatte und somit dienstlich mehr in Anspruch genommen war, als dies im Jahr 1881 der Fall gewesen.

Der Umstand, daß infolge dessen das Programm den Mitgliedern allzu große Opfer nicht zumuthet, läßt bestimmt erwarten, daß die Versammlungen um so zahlreicher und eifriger besucht werden.

Gleichzeitig erlauben wir uns, die Mitglieder des Vereins zu ersuchen, Kameraden, welche dem Verein bisher nicht angehört haben, zum Eintritt in denselben einzuladen, und halten Ihnen zu diesem Zwecke eine Anzahl Exemplare dieses Zirkulars, sowie Aufnahmeformulare, auf unserem Vereinslokal zur Verfügung.

Es bleibt uns noch besonders zu erwähnen übrig, daß, entgegen bisheriger Praxis, dieses Jahr keine „Biletarten“ mehr versandt, daß aber dafür in ausreichendem Maße durch die Lokalblätter der Stadt Bern die Verhandlungsgegenstände jeder Sitzung öffentlich bekannt gegeben werden.

Zum Schluß bringen wir Ihnen in Erinnerung, daß der Verein auf eigene Kosten für seine Mitglieder einen Bezirker unterhält, in welchem militärische, sowohl in- als ausländische Zeitschriften in Umlauf gesetzt werden. Wer diesem Bezirker beizutreten gedenkt, ist ersucht, die Buchhandlung Huber & Cie. (Hans Körber) daber, welche die wöchentlich einmalige Expedition der betreffenden Zeitschriften und deren jeweiliges Abholen gegen einen von jedem Theilnehmer zu entrichtenden Botenlohn von Fr. 2 per Jahr besorgt, hievon verständigen zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand des Offiziersvereins der Stadt Bern.

— (Programm für die Winterthätigkeit des stadtberni- schen Offiziersvereins von 1882—83.) Es werden von folgenden Herren Vorträge (Uebungen) gehalten:

1. Nov. 16. Inf.-Hauptm. Suter, C.: Die Winkeltrieb- stungsfrage in ihrer neuesten Phase.

2. Nov. 30. Inf.-Oberstl. Scherz: Uebung im Planmand- vortren.

3. Dez. 14. Inf.-Oberstl. Scherz: Die Ereignisse um Plewna und deren Einfluß auf die russisch-türkische Kriegsführung im Jahre 1877.

4. Dez. 21. Inf.-Hauptm. Staubli u. Drag.-Oberl. Keppeler: Truppenzusammenzug der VI. Division.

5. Jan. 11. Inf.-Oberl. Zwilly: Infanteriefire auf große Distanzen.

6. Jan. 25. Major Hilty: Geschichtliches über die Erwer- sung und Behauptung der italienischen Schweiz. Erinnerungen ei der Fahrt auf der Gotthardbahn.

7. Febr. 8. Genie-Oberl. Reber: Die Entwicklung der Feldbefestigung.

8. Febr. 22. Oberst-Oberl. Meyer: Ein kriegsgeschichtliches Beispiel.

9. März. 8. Oberst Feiß: (Wird später bekannt gegeben.)

10. März 22. (Später zu bestimmen.)

Außer den vorgenannten Referenten haben sich zur Haltung von Vorträgen (vorläufig ohne Bestimmung weder des Thema's noch der Zeit) bereit erklärt die Herren Oberstleut. Schumacher, Oberstleut. Müller, Oberstleut. Keller, Major Combe, Major Rott und Major Kern.

Ebenso sind unter Vorbehalt besonderer Verständigung weitere Uebungen im Planmandvortren in Aussicht genommen.

Die obengedachten regelmäßigen Sitzungen finden an den bes- zeichneten Tagen jeweilen Abends 8 Uhr im Cafe National an der Schauplaggasse statt.

— (Statuten des Offiziersvereins der Stadt Bern.)

I. Zweck des Vereins. § 1. Zweck des Offiziersvereins ist: gegenseitige militärische, theoretische und praktische Ausbildung, sowie Hebung der Freundschaft und Kameradschaftlichkeit unter den Mitgliedern des Vereins und unter den übrigen Kameraden der schweizerischen Armee.

II. Bestand und Organisation. § 2. Der Verein wird ge- bildet von schweizerischen Offizieren. Die Aufnahme geschieht auf schriftliche Anmeldung an den Vorstand.

Der Austritt aus demselben ist dem Vorstand schriftlich zu er- klären.

§ 3. Der Verein bestellt je auf ein Jahr einen Vorstand von acht Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Kassier, I. und II. Sekretär, Archivar und 2 Beisitzern.

§ 4. Die Vorstandswahlen sind am Schluß des Winter- semesters vorzunehmen und beginnt der Amtsantritt des neuen Vorstandes am 1. April. Die Wahlen geschehen in geheimer Ab- stimmung durch das absolute Stimmmehr. Nach dem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr und bei Stimmgleich- heit das Loos.

§ 5. Die Mitglieder des abtretenden Vorstandes sind wieder wählbar.

III. Obliegenheiten des Vorstandes. § 6. Der Vorstand hat die Rechte und Interessen des Vereins zu wahren und denselben zu vertreten. Im Uebrigen hat er die Vereinsthätigkeit vorzu- berathen und anzuregen, insbesondere hat er der ersten Versamm- lung des Wintersemesters, die spätestens Anfangs November statt- finden soll, ein fertiges Programm für die Winterthätigkeit vor- zulegen. Bei diesem Anlaß, sowie bei der Uebergabe der Ver- einsgeschäfte an den neuen Vorstand, am Schluß des Winter- semesters, hat der Vorstand durch seinen Archivar an der Hand des ihm zur Zeit übergebenen Inventars ausführlichen Bericht erstatten zu lassen über den Zustand des sämmtlichen Vereins- eigenthums.

§ 7. Der Präsident, resp. der Vize-Präsident, leitet den Ge- schäftsgang des Vereins.

Der Kassier hat die Kasse des Vereins zu verwalten, über alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen und solche jährlich dem Verein zur Prüfung vorzulegen.

Der I. Sekretär führt über die gepflogenen Verhandlungen ein Protokoll, welches in der nächstfolgenden Sitzung zur Ge- nehmigung vorzulegen ist.

Der II. Sekretär besorgt alle übrigen nothwendig werdenden Schreibereien des Vereins.

Der Archivar, zugleich Bibliothekar, hat über sämmtliche dem Verein eigenthümlich angehörenden Gegenstände ein genaues In- ventar zu führen und ist dem Verein für zweckentsprechende Auf- bewahrung und Verwaltung des Vereins-Eigenthums verantwort- lich.

IV. Versammlungen. § 8. Während des Wintersemesters hat der Vorstand monatlich wenigstens zwei Versammlungen anzu- ordnen; im Sommer, so oft das Bedürfnis es erheischt.

V. Kasse. § 9. Der ordentliche Halbjahresbeitrag beträgt Fr. 3, kann aber durch Vereinsbeschluß erhöht werden.

VI. Schlußbestimmung. § 10. Zur Aenderung der Statuten sind sämmtliche Mitglieder zu einer Versammlung besonders ein-

zuladen. Gegenwärtige Statuten treten auf 1. April 1881 in Kraft.

Bern, den 24. März 1881.

Der Präsident:

A. Scherz, Oberstleutnant der Infanterie.

Der Sekretär:

R. Suter, Hauptmann der Infanterie.

Vorstand des Vereins.

Präsident: Egegerist, Karl, Major der Infanterie.

Vizepräsident: Suter, Kaspar, Hauptmann der Infanterie.

Kassier: Luthor, Otto, Oberleutnant des Genie.

I. Sekretär: Zwicky, Theodor, Oberleutnant der Infanterie.

II. Sekretär: Schmitz, Wilhelm, Oberleutnant der Artillerie.

Archivar: Künzi, Ernst, Lieutenant des Genie.

Besitzer: Schnell, G., Major der Kavallerie.

Probst, Paul, Oberleutnant der Artillerie.

— (Die Unteroffiziersgesellschaft „aller Waffen“ Zürich und Umgebung) hat sich in Folge Beschlusses vom 28. Oktober a. c. neu konstituiert. In der nämlichen Sitzung wurde der Vorstand pro 1882/83 wie folgt neu bestellt:

1. Baur, Gustav, Inf.-Fourier, Präsident; 2. Furrer, Rudolf, Inf.-Adjutant-Unteroffizier, Vize-Präsident; 3. Fenner, Jakob, Art.-Fourier, Aktuar; 4. Baumberger, Hans, Inf.-Korporal, Quäntler; 5. Wethly, Jakob, Kavallerie-Korporal, Bibliothekar.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Das Projekt der alljährlichen Mobilisierung zweier Armeekorps.) Vor Kurzem hat ein Gambettistisches Blatt die Forderung vertreten, es möge alljährlich in zwei Militär-Territorial-Regimenten eine vollständige Mobilisierung der respektiven Armeekorps durchgeführt werden. Gleichzeitig hätten dann diese beiden Armeekorps durch mehrere Tage Gegenseitigkeits-Manöver auszuführen. Der Versuch, der jährlich höchstens 2,300,000 Francs kosten würde, wäre — so wurde betont — in Anbetracht der aus demselben resultierenden Vorteile sehr anempfehlenswerth.

Die Militär-Journale bemächtigen sich nun dieses Themas und obgleich sie im Prinzip mit dieser Maßnahme sich einverstanden erklärten, hielten sie doch dafür, daß die Sache nicht so leichtweg ausführbar sei, als wie sie für den ersten Augenblick scheine.

Die Ausgaben würden sich jährlich auf weit mehr als die 2—3 Millionen Francs belaufen und die Umwälzungen in allen Staats- und Privatdiensten, in allen Geschäftszweigen und volkswirtschaftlichen Berichtigungen wären solche, daß der hierdurch verursachte Schaden eine enorme Höhe betragen würde.

Wohl sei es andererseits zu erwägen, daß die jährlichen großen Herbstmanöver vorwiegend nur der Infanterie zu Gute kommen; die Artillerie, das Genie, der Train u. s. w. gewinnen in Bezug auf Mobilisierungsversuche wenig oder gar nichts hierbei, von der Territorial-Armee gar nicht zu sprechen.

Es würde — so heißt es weiter — sich daher vorerst empfehlen, solche Verfügungen zu treffen, damit auch die Territorial-Truppen in ganzen Körpern vollständig mobilisiert zu Herbstübungen versammelt werden. Ist dies geschehen, dann wären in jenen Regimenten, wo Korpsmanöver abzuhalten sind, in successiver Weise nachstehende Mobilisierungsversuche anzustellen:

1. Verdoppelung der Train-Kompagnien.

2. Verdoppelung der Depot-Batterien, Organisation der Artillerie-Park und Munitionss-Sektionen, endlich vollständige Formierung der Korps-Artillerie-Regimenter und Verziehung derselben zu den Manövern.

3. Komplexe Organisation des Geniedienstes im Felde, des Feld-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Stappen-Dienstes.

4. Mobilisierung der Stäbe, Truppen und Felddienste einer einzelnen Region auf die Dauer von 4—5 Tagen, ohne Konzentrationen hiebei vorzunehmen.

5. Mobilisierung von zwei angrenzenden Territorial-Regimenten für 4—5 Tage ohne Truppen-Konzentrationen.

6. Mobilisierung zweier angrenzender Territorial-Regimenten, einschließlich der Territorial-Truppen, auf die Dauer von 11 Tagen mit Konzentrationen.

7. Vollständige Mobilisierung zweier angrenzenden Territorial-Regimenten mit Konzentrationen der Territorial-Truppen.

Die Versuche wären selbstverständlich nicht auf einmal, sondern successive, von Jahr zu Jahr aufeinander folgend, mit Methode und mit Ordnung durchzuführen, was weit mehr Gewinn versprechen würde, als hastige, in großartigem Style in Szene gesetzte Mobilisierungen je zweier kompletter Armeekorps.

(West.-ung. Wehr-Ztg.)

**Frankreich.** (Die Schießausbildung der französischen Infanterie) hat während des letzten Jahres nicht unerhebliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der für das Übungsschießen bewilligten scharfen Munition ist von 100 auf 120 Patronen erhöht und die Verwendung der Übungsmunition durch besondern Erlaß gleichmäßig geregelt worden, während früher innerhalb der Regimenter je nach dem größeren oder geringeren Interesse der Kommandeure dieser wichtige Dienstzweig sehr verschiedenartig und nicht immer sachgemäß betrieben worden ist.

Diejenigen Truppenteile, welche Gelegenheit zu kriegsmäßigem Schießen haben, erhalten außerdem fünf Millionen Patronen für diesen Zweck überwiesen, d. h. rund 10,000 Patronen pro Bataillon, wenn die Hälfte der Infanterie derartige Übungen in's Werk setzen kann.

Das Schießenmaterial ist um 5000 Scheiben verschiedener Art, darunter Figurscheiben und halbe Figurscheiben, sowie Kopfscheiben vermehrt worden.

Das türkische Armeekorps wurde mit der für den Schießbetrieb erforderlichen Ausrüstung versehen.

Für Übungen im kriegsmäßigen Schießen sind schufste Schießhäuser für die Anzeiger und Telegraphenapparate zur Verbindung zwischen den Truppen und den bei den Scheiben untergebrachten Beobachtungsposten eingeführt worden.

Bei sämtlichen Truppen wurde das Schießen mit dem Zimerngewehr eingeführt; die dazu erforderlichen Schießen und Schießbahnen sind überall eingerichtet worden. Das kriegsmäßige Schießen hat in großem Umfange stattgefunden; 91 Truppenteile der Infanterie haben an demselben Theil genommen, theils auf den Schießplätzen der Artillerie, theils in den Übungslagern, theils, wo dies anging, in der Nähe ihrer Garnisonen.

Eine Kommission wurde mit der Bearbeitung einer neuen, den Schießversuchen und im Laufe der letzten Jahre gemachten Erfahrungen entsprechenden Schießinstruktion beauftragt, welche noch vor Ablauf dieses Jahres veröffentlicht werden wird.

(Neue Milit. Blätter.)

**Rußland.** (Bewaffung und Verwendung der Kavallerie.) Bei der gesammten regulären Kavallerie mit Ausnahme der aus vier Kürassier-Regimentern bestehenden 1. Garde-Kavalleriedivision wird die Ausrüstung und Bewaffung der Dragoner eingeführt. Die bisherigen Husaren- und Ulanenregimenter behalten ihre namentliche Bezeichnung, werden jedoch mit Bajonnetgewehren bewaffnet und vorzugsweise im Fußgefecht ausgebildet. Abgesehen von den vier vorgenannten Kürassierregimentern des Gardekorps wird die reguläre Kavallerie in Zukunft vorzugsweise als berittene Infanterie verwendet werden. Der verstorbene General Stobelnjow und viele andere russische Generale versprechen sich große Erfolge von dem Auftreten derartiger, reichlich mit reitender Artillerie ausgestatteter Dragonerkorps, sei es, daß dieselben zu ausgehnten Streifzügen im feindlichen Gebiete oder zur Behrohung der rückwärtigen Verbindungen des feindlichen Heeres oder als Nachhut einer im Rückzug begriffenen Armee oder in der Schlacht zu überraschenden Angriffen gegen Flanke und Rücken der feindlichen Stellung Verwerthung finden. Schon Kaiser Nikolai I. verfolgte ähnliche Ziele bei der Errichtung seines angeheilten Dragonerkorps. Jetzt will man die Ausrüstung der Kavalleristen noch durch zwei am Sattel befestigte, aus Gummi hergestellte Schwimmmatzen vervollständigen, um denselben hierdurch das Ueberschreiten selbst sehr breiter Ströme möglich zu machen.

Für den Kavalleriedienst bei den Armeekorps werden der russischen Armee in den jetzt größtentheils mit dem regulären Dienst völlig vertrauten Kosakenregimentern vom Don, Ural, Kuban und Terek die erforderlichen Streitkräfte zur Verfügung stehen und diese Kosakentruppen reichen auch für den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst vor der Armee aus, wenn ihnen ein Rückhalt von einigen, mit reitender Artillerie ausgestatteten regulären Kavalleriedivisionen gegeben wird. Die regulären Kavallerieregimenter sollen demnächst durchweg auf sechs Schwadronen verstärkt und der Friedensstand der Schwadronen auf 150 Pferde gebracht werden. (M. Mil. Bl.)